

## Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung von Unfällen mit Chemikalien

Wenn entsprechende Maßnahmen zur Unfallverhütung beachtet werden, können viele Unfälle verhindert werden; die erforderlichen Maßnahmen werden hier aufgeführt:

- Geeignete Schutzkleidung tragen. Unterwäsche und Kittel sollen aus Material bestehen, das bei Hitzeeinwirkung nicht schmilzt (z.B. Baumwolle, Wolle oder Rayon). Die Schuhe sollten rutschfest und möglichst geschlossen sein.
- Schutzbrillen mit Seitenschutz sollten ständig getragen werden, bei gefährlichen Arbeiten sollte ein Vollschutzbrille oder ein Gesichtsschutz getragen werden.
- Atemschutzgeräte sollten bei Arbeiten mit schädlichen Gasen oder Dämpfen verwendet werden. Die Maske muß gasdicht, das Filter nicht verfallen sein. Jeder muß seine eigene Maske haben.
- Nicht essen am Arbeitsplatz. Keine Nahrungsmittel dort aufbewahren. Keinen Alkohol oder Schlafmittel vor oder während der Arbeit zu sich nehmen, da hierdurch die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. Vorsicht auch bei Medikamenten!
- In Laboratoriumsräumen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Laboratoriumsleiters geraucht werden, es sollen bei explosionsgefährdeten Arbeiten keine offenen Flammen, nur explosionsgeschützte Elektrogeräte, keine heißen, zündfähigen Oberflächen verwendet und elektrostatische Entladung vermieden werden.
- Arbeitsplatz wirksam belüften, eventuell auch am Boden bei Gasen, die schwerer als Luft sind. Fenster nicht verstellen. Abzug routinemäßig kontrollieren. Ausreichende Beleuchtung anschalten.
- Sicherheitsvorschriften auf den Packungen der Chemikalien beachten, Chemikalien nicht verwechseln. Hochwirksame Gifte unter Verschuß aufbewahren.
- Arbeiten nur nach Literaturvorschrift. Keine eigenmächtigen Laboratoriumsarbeiten. Kenntnis der chemischen Reaktionen bzw. der dabei entstehenden Verbrennungswärme und freiwerdenden Gase (Cyanide und Säuren – Blausäure).
- Beim Umfüllen von Chemikalien aus der Originalpackung die neue Packung sofort ausreichend beschriften und mit Warnsymboletiketten versehen. Niemals in Getränkeflaschen umfüllen.
- Chemikalien niemals in der Nähe von Lebensmitteln aufbewahren.
- Chemikalien vor dem Zugriff von Kindern sicher aufbewahren.
- Gefährliche Flüssigkeiten nur mit Sicherheitspipetten ansaugen.
- Gefährliche Arbeitsstoffe oder brennbare Flüssigkeiten nicht in den Hausmüll oder in den Ausguß geben, sondern fachgerecht beseitigen.
- Reaktionen, bei denen giftige Gase freiwerden, sollten nur von einer Person und unter dem Abzug durchgeführt werden.
- Regelmäßige Löschübungen und Kontrolle der Lösch- und Rettungsgeräte. Art und Umfang müssen der Brandgefahr entsprechen.
- Sorgen, daß Fluchtwege in ausreichendem Umfang vorhanden, ständig freigehalten werden, jederzeit benutzbar sind und auffällig gekennzeichnet sind.
- Beim Verlassen des Labors alle Hähne am Arbeitsplatz und zentral verschließen.
- Gelegentlich im Labor Beschäftigte, wie Handwerker, sind auf besondere Gefahren in ihrem Arbeitsbereich hinzuweisen, wenn sich diese Gefahren nicht beseitigen lassen.

## Fragebogen für Patienten mit gewerblichen Vergiftungen

Familienname:	Vorname:
Versicherungsnr.: oder Geb.-Datum:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
In welchem Unternehmen sind Sie zur Zeit tätig:	
Als was sind Sie zur Zeit tätig:	
Als was sind Sie regelmäßig eingesetzt:	
Seit wann sind Sie bei dieser Tätigkeit:	
Krankenkasse (Name/Ort):	
Haben Sie die Arbeit eingestellt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, seit wann:	
Haben Sie die Arbeit wieder aufgenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie:	
Hergang des Unfalls:	
Zeugen:	
Von wem wurde das Gift nachgewiesen:	
Beschwerden:	
Berufsgenossenschaft:	

## Fragenbogen an den Werksarzt bei Verdacht auf gewerbliche Vergiftungen

1. Seit wann ist oben genannte(r) Patient(in) in dem von Ihnen betreuten Betrieb beschäftigt?
2. Ergeben sich aus Ihren Unterlagen der Einstellungsuntersuchung sachdienliche Hinweise?
3. Besteht nach Ihren Ermittlungen die Möglichkeit der Einwirkung dieses Giftes auf unser(e) Patient(in) bzw. ist sie sogar als wahrscheinlich oder bewiesen anzunehmen?
4. Wie schildern Sie die Verhältnisse am Arbeitsplatz?
5. Besitzen Sie sachdienliche Unterlagen über Überwachungsuntersuchungen?
6. Können Sie uns sonstige Hinweise geben?
7. Bei welcher BG ist der von Ihnen werkärztlich betreute Betrieb versichert?